

Vierte Sitzung – Quatrième séance

Donnerstag, 29. November 1990, Vormittag
Jeudi 29 novembre 1990, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Affolter

90.022

Vorkommnisse im EMD. Parlamentarische Untersuchungskommissionen Événements survenus au DMF. Commissions d'enquête parlementaires

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 895 hiervoor – Voir page 895 ci-devant

Bundesrat Villiger: Es geht bei der Behandlung des Berichtes Ihrer Untersuchungskommission um die Bewältigung eines Stückes Vergangenheit. Wir tun das in einem Klima der Veränderung, und es kommt deshalb wohl kaum von ungefähr, dass hier auch Emotionen aufgewühlt werden. Ich danke dem Präsidenten Ihrer Puk für seine sachliche und ausgewogene Würdigung, auch für seine riesige Arbeit, auch der ganzen Kommission. Ich bin dankbar für die Debatte gestern, die vielleicht – mit Ausnahme von zwei, drei Bemerkungen – doch sehr sachlich und hochstehend war.

Wer die Handlungen von Akteuren in der Vergangenheit beurteilt, der muss das aus ihrer Zeit heraus tun. Denn die Wurzeln dessen, was die Kommission kritisiert, reichen weit zurück. Und es ist wichtig, dass man nicht mit dem Mantel des Vergessens überdeckt, was vorher war. Deshalb möchte ich der etwas legalistischen Betrachtungsweise Ihrer Kommission eine eher historische gegenüberstellen. Ich sage klar, dass ich damit weder etwas beschönigen, Fehler bemängeln, noch etwas bagatellisieren möchte. Aber Würdigungen ohne diesen Hintergrund sind ungerecht. Ich glaube, dass ich das auch aus einer gewissen Objektivität heraus tun kann, weil ich an der ganzen Entstehung dieser Geschichte auch im Parlament noch nicht beteiligt war.

Ein Jahr nach dem Fall der Berliner Mauer wurde – vor zwei Wochen am KSZE-Gipfel, das war ein historischer Tag – der kalte Krieg beerdigt. Noch in den letzten Monaten des vergangenen Jahres aber – und das dürfen wir nicht vergessen – wurden in mehreren mitteleuropäischen Staaten Polizeieinsätze gegen Protestbewegungen der Bevölkerung geführt. In Ost-Berlin, Prag und Bukarest waren Regimes an der Macht, die sich nur dank jahrzehntelanger Unterdrückung halten konnten. Eines der Instrumente, mit denen sie das Volk bei der Stange halten wollten, war die sorgsame Pflege des Feindbildes eines aggressiven Westens; ich habe bei einem kürzlichen Ostbesuch sogar noch Reste davon gefunden.

Der Versuch, die kommunistische Weltrevolution zu exportieren, gehörte jahrzehntelang zur Doktrin der östlichen Supermacht. Dabei schreckte sie auch vor militärischer Unterwerfung unbotmässiger Satelliten und Nachbarstaaten nicht zurück. Die gewaltsame Niederschlagung des Ungarnaufstandes 1956, die brutale Unterdrückung der Reformbewegungen in der Tschechoslowakei und der Eroberungsfeldzug nach Afghanistan sind Mahnmale eines kommunistischen Machtan-

spruchs, der in feinerer Ausprägung auch andere Völker und Länder unterjocht hat.

Der kalte Krieg hat leider stattgefunden, auch wenn dies heute von einigen Kreisen nicht mehr gerne so gesehen wird. Auch die Schwächung der psychologischen Widerstandskraft des Gegners gehörte zum kalten Krieg. Beispiele dafür finden sich viele. So illustrierte etwa die umfangreiche Agitation im Vorfeld des Nato-Nachrüstungsbeschlusses Anfang der achtziger Jahre den Versuch eines Regimes, mit massiver Einflussnahme über Frontorganisationen in Westeuropa diese Nachrüstung zu verhindern. Ich glaube, dass diese Nachrüstung eines der Elemente war, das letztlich der Sowjetunion gezeigt hat, dass es mit dieser Rüstung nicht mehr weiter ging. Sie war ein Schritt zu dem, was wir jetzt an positiven Entwicklungen erleben durften. Die psychologische und ideologische Auseinandersetzung war eben genauso eine Realität des kalten Krieges wie die Waffenarsenale.

Wenn sich auch die Schweiz mit den dafür geschaffenen internationalen Frontorganisationen auseinandersetzte, so war dies legitim. Ich habe deshalb etwas Mühe mit der heute hervorgebrachten lautstarken Kritik, vor allem wenn sie von jenen stammt, die sich damals nicht zu einer eindeutigen Haltung gegenüber den korrupten Regimes in Mittel- und Osteuropa durchringen konnten. Dass die internationalen Frontorganisationen nicht ganz so harmlos waren, zeigen nicht nur die Ausweisung z. B. des Weltgewerkschaftsbundes aus Oesterreich 1954 oder die Ausweisung des Weltfriedensrates wegen staatsgefährdender Tätigkeit aus Frankreich und später auch aus Wien. Aufschlussreich ist ein neuerer und vielleicht unerdächtiger Vorgang. Ich zitiere aus der «Süddeutschen Zeitung» vom vergangenen Sonntag: «Die tschechoslowakische Regierung hat allen in Prag ansässigen internationalen kommunistischen Frontorganisationen mitgeteilt, dass ihre Tätigkeit in der CSFR nicht erwünscht sei. Nach amtlichen Angaben gehören dazu der Internationale Gewerkschaftsbund, der Internationale Studentenverband und die Internationale Journalistenorganisation. Die Regierung hat diesen Organisationen eine Frist bis zum 30. Juli des nächsten Jahres gesetzt. Bis dahin müssen sie Prag verlassen haben. Es wird ihnen vorgeworfen, sie hätten der Polizei in der Vergangenheit Hinweise auf Regimegegner gegeben.» Was die Beziehungen der Frontorganisationen zur Schweiz betrifft, komme ich später noch einmal darauf zurück.

Ich komme zur Widerstandsorganisation: Es gehört seit 700 Jahren zum Kern der schweizerischen Identität, dass wir uns gegen Uebergriffe von aussen verteidigen. So war denn auch für die Schweiz die Wahl zwischen Selbstaufgabe und Widerstand niemals eine Alternative. Ein Widerstand im Besetzungsfall ist legitim, das anerkennt auch die Puk EMD. Sie bemängelt aber das Fehlen einer ausdrücklichen Grundlage in einem Gesetz.

Die Vorbereitung des Widerstandes ist aber verfassungsmässig, und die Verfassung steht über dem Gesetz, das halte ich hier klar und deutlich fest; man kann deshalb – glaube ich – nicht sagen, die Organisation sei illegal. Eine Widerstandsorganisation kann aber nur funktionieren, wenn die absolute Geheimhaltung gewahrt wird. Es darf höchstens die Tatsache bekannt sein, dass es eine Widerstandsorganisation gibt, das trägt dann zur Dissuasion bei. Diese Frage wurde ja gestern hier aufgeworfen. Aber es dürfen weder Personen noch Anlagen noch Einrichtungen bekannt sein, weil sonst die Organisation ausgelöscht wird, bevor sie je zum Einsatz gelangt. Auf dem Gebiet des Widerstandes gelten eben brutale Regeln; ich weise auf die Ermordung polnischer Offiziere durch die sowjetischen Truppen in Katyn hin. Mit der Ausradierung der militärischen Elite, die man mit dem Widerstand in Verbindung brachte – wahrscheinlich zu Recht –, wollte man die Entstehung des Widerstandes im Keim ersticken.

Zwischen dem Grundsatz der Geheimhaltung und den Erfordernissen der demokratischen Offenlegung der Staatstätigkeit besteht ganz krass ein unauflöslicher Widerspruch. Das heisst, dass man zwischen Offenlegung und Widerstandsorganisation entscheiden muss – entweder oder. Es gibt kein Zwischending; beides zusammen ist nicht zu haben.

Es hängt stark von den Zeitumständen ab, wie dieser Zielkon-

flikt politisch gewürdigt und dann entschieden wird. In Zeiten manifester Bedrohung steigt die Akzeptanz der Geheimhaltung, während in Zeiten der Entspannung die Transparenz stärker gewichtet wird. Während des kalten Krieges hat die Praxis zwischen den sich widerstrebenden Interessen einen Kompromiss gefunden, der stärker auf der Linie der Geheimhaltung lag.

Indirekt hat das Parlament diesem Kompromiss damals zugestimmt. Es nahm 1981 mit dem Bericht der Arbeitsgruppe Bachmann der GPK Kenntnis von der Existenz dieser Widerstandsorganisation, und es stellte damals fest, dass die Widerstandsorganisation den Anforderungen, die vom Standpunkt des Rechtsstaates und der Demokratie aus zu stellen seien, entsprechen. Beachten Sie bitte, dass dieses Parlament bzw. Ihre Vorgänger die heutige Organisation vor neun Jahren demokratisch legitimiert haben.

Eine Position «Widerstand» in der Staatsrechnung ist für mich undenkbar. Ich will damit den Verstoß gegen das Finanzhaushaltsgesetz überhaupt nicht rechtfertigen. Es hat mit diesem Zielkonflikt zu tun, den ich erwähnt habe. Aber auch die Ausgaben für die Widerstandsorganisation waren verfassungsmässig; sie wurden nach gut helvetischer Manier auf Franken und Rappen abgerechnet und durch die Eidgenössische Finanzkontrolle kontrolliert. Von einer Veruntreuung kann nicht die Rede sein. Die Präsidenten der Finanzdelegation – sie gehörten allen Bundesratsparteien an – sind eingeweiht worden.

Wegen der Problematik der demokratischen Offenlegung wurde damals der parlamentarische Beirat installiert, der sich aus Vertretern aller Regierungsparteien zusammensetzte. Die Arbeitsgruppe Bachmann der GPK äusserte sich übrigens positiv zu einem Aufsichtsrat ausserhalb der Verwaltung, sogar im Bereich der Finanzkontrolle. Ich halte die Kritik an jenen, die sich als Beiräte zur Verfügung stellten, für ungerechtfertigt. Man kann die Institution kritisieren, aber nicht die Leute, die sich dafür zur Verfügung gestellt haben. Sie taten etwas aus Idealismus für dieses Land und etwas – das wussten sie von Anfang an –, wo es keine Lorbeeren zu holen gibt.

Ich habe Verständnis dafür, dass man den Bundesrat kritisiert, weil er sich über Einzelheiten der Organisation nicht ins Bild setzen liess. Er tat dies aus zwei Gründen:

1. Da es um die Vorbereitung einer Organisation für den Besetzungsfall und nicht um eine Organisation für die Widerstandstätigkeit zum heutigen Zeitpunkt ging, bestand wenig Anlass, die mit dem Wissen um organisatorische Details verbundene zusätzliche Gefahr in Kauf zu nehmen. Ich weise nochmals auf den Widerspruch hin, den ich schon erwähnt habe. Das ist in jedem Lande so.

2. Der Bundesrat war sich natürlich immer bewusst, dass er jederzeit Auskünfte hätte verlangen können. Das habe ich selber erfahren, als ich mich detaillierter für die Organisation zu interessieren begann. Ich kann Ihnen sagen: Man kann sie sogar auflösen.

Aus heutigem Demokratieverständnis ist die beschränkte politische Kontrolle der Organisation ungenügend. Das gebe ich zu. Ich habe deshalb schon in der Dezembersession 1989 Gespräche mit einigen parlamentarischen Beiräten geführt, um ihre Sicht der Dinge kennenzulernen. Im Februar schon habe ich mich im Nationalrat klar und deutlich für eine echte parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste und der geheimen Organisationen ausgesprochen. Ich teile auch die Meinung, dass aus heutigem Rechtsverständnis heraus eine gesetzliche Grundlage nötig wäre.

Ich möchte aber klar und deutlich sagen, dass hier keine Verbrecherorganisation geschaffen worden ist. P-26 hat in ihrer neuen Form seit 1981 zu keinen Skandalen Anlass gegeben. Ihre Führer und die damaligen und heutigen Generalstabschefs waren sich – so meine ich – ihrer Verantwortung bewusst. Ich habe keinen Grund, an der Integrität der Mitglieder der Organisation zu zweifeln.

Damit komme ich zu jenem Szenario, das in der Öffentlichkeit so hochgespielt wird, nämlich das Szenario des inneren Umsturzes. Die Puk geht nicht so weit, der Widerstandsorganisation vorzuwerfen, sie hätte einen in demokratischer Form zustandegekommenen Machtwechsel rückgängig machen wol-

len. Sie schliesst ein solches Szenario aber auch nicht aus. Lassen Sie mich hier klar und deutlich festhalten, dass ich eine solche Vorstellung für absurd erachte. Wie sollte eine Widerstandsorganisation von knapp 400 Vertretern im Falle eines demokratisch erfolgten Machtwechsels überhaupt in der Lage sein, die Macht zu ergreifen?

Ein demokratisch zustandegekommener Machtwechsel impliziert doch auch, dass die politische Führung – oder Teile davon –, Teile des Verwaltungsapparates, aber auch die Armee, die im Volk verwurzelt ist, hinter der neuen politischen Führung stehen werden. Es ist unvorstellbar, dass in einem solchen Fall eine solche Organisation auch nur einen Gedanken an eine Bekämpfung des Machtwechsels verschwenden würde. Man hat ja für diese Organisation Leute ausgewählt, an deren Loyalität dem Staat gegenüber ich selber zumindest heute keinen Grund zu zweifeln habe.

Mit dem Einsatz-Szenario eines inneren Umsturzes ist etwas anderes gemeint. Es geht um das Rezept, das die Nazisputschisten 1934 gegen den österreichischen Kanzler Dollfuß angewandt haben und das 1948 in der Tschechoslowakei gegen Jan Masaryk zum Einsatz kam. Noch 1979 wurde die Taktik des Umsturzes durch Unterwanderung und Umgehung der politischen Spielregeln in Afghanistan in Perfektion angewendet. Staatspräsident Hafisullah Amin wurde in der Altjahreswoche gestürzt und ermordet, und die hinter dem Putsch stehende ausländische Macht brachte mit Babrak Karmal das neue Staatsoberhaupt gerade selber ins Land. Ich meine, dass das Studium solcher Szenarien den Verantwortlichen einer Widerstandsorganisation nicht zum Vorwurf gemacht werden kann.

Lassen Sie mich noch eine weitere Bemerkung machen. Was sich gegenwärtig abspielt – ich benutze hier bewusst das Wort Schnüffelei –, das ist beinahe Kopfgängerei gegenüber den Mitgliedern der Widerstandsorganisation, und das gibt mir Anlass zur Sorge. Bereits erhalten einzelne von ihnen anonyme Morddrohungen.

In diesem aufgeheizten Klima ist es nicht nur eine Frage des schlechten politischen Stils, sondern geradezu unverantwortlich, wenn hier – wie dies gestern Frau Bühler getan hat, und zwar gegen besseres Wissen aus der Kommissionsarbeit – über Verwicklungen von P-26 in gewaltsame Anschläge Mutmassungen angestellt werden. Der Präsident der Puk – ich danke ihm dafür – hat gestern in der «Rundschau» unmissverständlich festgehalten, dass sich dafür keine Anhaltspunkte ergeben haben.

Auch Ihre Bemerkung, Frau Bühler, man wisse nicht, was Generäle nach einem anderen Ausgang der Armeestimmung getan hätten, finde ich schlächthin ungeheuerlich. Das haben unsere hohen Offiziere, welche das Primat der Politik absolut akzeptieren, so nicht verdient.

Die Aufgabe des Nachrichtendienstes besteht darin, militärisch bedeutsame Informationen für die Führung des Landes zu beschaffen und zu analysieren. Die Erfahrung hat gezeigt, dass in Krisenzeiten die normalen Nachrichtenquellen gerne versiegen. Deshalb wurde der ausserordentliche Nachrichtendienst geschaffen. Gerade das Beispiel dieses Nachrichtendienstes zeigt, dass die Verwaltung hin und wieder tun kann, was sie will, sie macht es ohnehin falsch.

Die Arbeitsgruppe Bachmann der GPK bezeichnete 1981 den Nachrichtendienst und die Beschaffung von Nachrichten unter Bruch fremden Rechtes als notwendig. Sie sah darin keinen Konflikt zur Neutralitätspolitik, zu den Anforderungen des Rechtsstaates und der Demokratie. Bedenken hatte die Arbeitsgruppe Bachmann jedoch gegen die Unterstellung dieses Dienstes unter die Unia. Sie legte dem EMD – gestern wurden die Ziffern des Berichts von Ihrem Präsidenten zitiert – die Ausgliederung aus der Verwaltung nahe. Sie hielt dies im Interesse der Abschottung und der Abstreitung der Verantwortung des Bundes für nötig. Genau das hat dann das EMD getan, und genau das wird jetzt hart kritisiert.

Wir sind aber natürlich mit der Realisierung Ihrer Motion wieder einmal zu einer totalen Kehrtwendung bereit. Ich hoffe nur, dass das dann nicht meinen Nachfolgern zu einem gravierenden politischen Vorwurf gemacht wird.

Ich komme zu einem besonders heiklen Gebiet, das auch

mich bewegt hat: Das ist die Tätigkeit der Una im Inland. Die Untersuchungsergebnisse der Puk zeigen, dass sich der schwerwiegende Verdacht einer umfangreichen und systematischen Bespitzelung von Schweizer Bürgern und Organisationen im Inland nicht bestätigt hat.

Die Puk hält in ihrem Bericht fest, dass sich die Una u. a. mit schweizerischen Vereinigungen befasst habe, um herauszufinden, inwieweit diese mit ausländischen Frontorganisationen in Verbindung stünden. Auf die Bedeutung der ausländischen Frontorganisationen habe ich hingewiesen. Es gab sie, und das Interesse an ihnen war sicher legitim. Allerdings muss man das für die Schweiz einschränken. Die Schweiz war nie ein wichtiges Ziel der Frontorganisationen, das weiss man. Aus diesem Grund waren diese Organisationen bei den Nachrichtenbedürfnissen seit Jahren eher von untergeordneter Bedeutung. Seit dem Fall der Berliner Mauer sind sie vollends gegenstandslos geworden. Vielleicht hat es hier noch einen gewissen Bremsweg gegeben, aber sie sind nicht mehr aktuell. Unumstösslicher Grundsatz musste aber immer sein, dass auf keinen Fall schweizerische Vereinigungen oder Bürger durch die Una bespitzelt oder anderweitig überwacht werden dürfen. Ich war immer der Auffassung, es dürfe nicht Sache militärischer Dienste sein, Aufgaben der politischen Polizei wahrzunehmen. Ich will in dieser Una keine Spitzel.

Von der Bespitzelung zu unterscheiden ist allerdings die Gewinnung von Inlandnachrichten aus öffentlichen Quellen und die Berücksichtigung solcher Nachrichten bei der Analyse. Hier hat der Bundesrat im Vergleich zur Puk eine etwas andere Sicht. Viele Lagebeurteilungen über das ausländische politische, strategische Geschehen brauchen diesen Gesichtspunkt auch. Die Sammlung von allgemein zugänglichen Informationen und Auswertungen muss zulässig sein.

Die Puk nennt drei Fälle, bei denen mindestens die Gefahr bestanden haben könnte, es habe sich um eine Tätigkeit im Sinne der unzulässigen Bespitzelung gehandelt. Die drei Fälle werden häufig als exemplarisch bezeichnet, um den Eindruck zu erwecken, es handle sich lediglich um die Spitze eines Eisberges. Es spricht aber alles dafür, dass es nur diese drei Einzelfälle gibt, zumindest in den überblickbaren letzten Jahren, und ihre Beurteilung ist erst noch bis zu einem gewissen Grad Ermessenssache. Ich will allerdings hier klar festhalten, dass für mich der Vorfall «Basel» die Grenze des Zulässigen und des Geschmackvollen überschritten hat.

Im «Fall Murten» – das wissen Sie – steht Aussage gegen Aussage.

Der Bundesrat teilt vollumfänglich die Auffassung der Puk EMD, dass die Beschaffung von Nachrichten über Schweizer nicht in den Zuständigkeitsbereich der Una fällt. Ich glaube aber eben, dass öffentlich und allgemein zugängliche Informationen über Sachverhalte, die in einer Verbindung zum Ausland stehen, ausgewertet werden dürfen, um ausgewogene Analysen zu erhalten. Es ist möglich, hier klare Kriterien festzulegen, so dass dabei weder politische noch persönliche Grundrechte verletzt werden können.

In der letzten Zeit wurde scharfe Kritik am Bundesrat geübt, weil er untätig und führungsschwach gewesen sei. Dazu gestatte ich mir immerhin den Hinweis, dass einige Massnahmen getroffen worden sind.

Schon im vergangenen Jahr habe ich Auskunft über allfällige Fichen und Registraturen im EMD verlangt. Nach Feststellung der Missstände bei einem persönlichen Augenschein habe ich sofort die Presse informiert, ich habe Abhilfe eingeleitet und alt-Nationalratspräsident Dr. Eng als Sonderbeauftragten eingesetzt. Seine Arbeiten sind in der Zwischenzeit abgeschlossen. Die Fichen sind offengelegt. Die Fichenaffäre im EMD ist bis auf zwei Beschwerden erledigt, und neue Fichen mit unzulässigen Eintragungen wird es keine mehr geben. Die organisatorischen und personellen Massnahmen sind getroffen worden, damit dies sichergestellt ist.

Es gibt keine Zweifel, dass die Fichierungspraxis der letzten Jahrzehnte zum Teil unentschuldigbar war; ich habe mich schon im Frühjahr öffentlich dafür entschuldigt. Es steht fest, dass im Umfeld der Fichenaffäre Fehler gemacht worden sind. So hat man mich ungenügend informiert. Sie wissen, dass schon personelle Konsequenzen gezogen worden sind. Herr

Divisionär Schlup hat seinen Rücktritt eingereicht. Herr Schlup war – ich sage das immer wieder, auch wenn es viele nicht glauben – ein hervorragender Offizier, dem aber die Aufgabe des Chefs der Una wahrscheinlich nicht gerade auf den Leib geschneidert war. Ich bin der Meinung, dass die Una unter neuer Führung nun wieder Vertrauen aufbauen muss und kann.

Ich habe auch nach dem Auftauchen des Verdachts der Bespitzelung sofort gehandelt. Ich habe noch vor der Puk die Disziplinaruntersuchung eingeleitet, und zwar wollte ich genau wissen, ob ein Una-Beamter wirklich einen Spitzel angeworben hat; ich wollte vor allem auch wissen, ob in der Una systematisch Spitzel eingesetzt werden. Für das letztere ergaben sich glücklicherweise keine Anhaltspunkte.

Auch die Notwendigkeit der parlamentarischen Kontrolle – ich habe es erwähnt – haben wir vor dem Einsatz der Puk anerkannt. Ich finde, dieses Postulat ist gerechtfertigt.

Ich habe mich auch mit der Widerstandsorganisation P-26 gegen Ende des letzten Jahres zu beschäftigen begonnen, vor allem aber in diesem Jahr. Dabei hat mich weniger die Frage der Rechtsgrundlage interessiert – als Ingenieur muss ich Sie bitten, vielleicht hier die weniger starke Sensibilität für Rechtsgrundlagen als für Handeln und Fakten zu verzeihen – als die Frage der Opportunität dieser Organisation.

Ich habe mich eingehend und sehr offen mit dem neuen Generalstabschef im Januar unterhalten. Ich habe mir damals drei Fragen gestellt:

1. Entspricht eine solche Widerstandsorganisation überhaupt dem aktuellen Bedrohungsbild?
2. Kann eine solche Organisation in der Realität überhaupt funktionieren?
3. Ist eine geheime, bewaffnete Organisation mit den Erfordernissen einer offenen und demokratischen Gesellschaft verträglich?

Der Generalstabschef hat dann in meinem Auftrag zwei Arbeitsgruppen beauftragt, dazu Studien und Vorschläge zu machen. Ich möchte die drei Fragen aus meiner Sicht beantworten, wie ich sie heute sehe.

Im Bericht über die Sicherheitspolitik hat der Bundesrat festgehalten, dass die Wahrscheinlichkeit eines Angriffs auf unser Land mit dem Ziel der Besetzung unter den heutigen politischen Umständen klein geworden ist. Andere Bedrohungsszenarien stehen im Vordergrund. Das bedeutet, dass die Vorbereitung des Widerstands – so wichtig sie sein mag – nicht mehr die gleiche Priorität wie zur Zeit des kalten Krieges hat. Die Auflösung der Organisation P-26 ist deshalb aus der Sicht der Bedrohungslage heute vertretbar.

Ich habe mir auch die Frage gestellt, ob eine solche Organisation im Ernstfall wirklich funktioniert. Ist es möglich, nach perfekter Schweizer Manier auch das Verhalten im Chaos schon minutiös vorzubereiten? In einigen Ländern wurde im Besetzungsfall das Fehlen solcher Vorbereitungen schmerzlich vermisst, in anderen hat die Vorbereitung nicht die erhofften Resultate gebracht. Ich habe den Eindruck, dass die Organisation P-26 ein Optimum an guter Vorbereitung bedeutet, dass aber die Garantie für ein Funktionieren im Ernstfall trotzdem nicht bestand. Diese Frage muss man wahrscheinlich offenlassen.

Die dritte Frage ist aber für mich völlig klar. Eine geheime und bewaffnete Organisation wird in einer auf Transparenz ausgelegten, offenen Demokratie immer Anlass zu Misstrauen bieten, auch wenn sie es noch so gut macht. Und so lange P-26 bestanden hätte, wären Gerüchte über mögliche Missbräuche nicht mehr verstummt. Der Schaden, der aus solchem permanenten Misstrauen erwachsen würde, wäre bei der heutigen Bedrohungslage grösser als der Nutzen einer solchen Organisation.

Wie Sie wissen, hat der Bundesrat die Auflösung von P-26 beschlossen. Er ging damit noch über den Antrag der Puk hinaus, und das – Herr Cavadini – haben wir nicht aus Schwäche getan, sondern nach einer nüchternen Analyse und einem nüchternen Entschluss.

Die Auflösung von P-26 ist im Gang. Schon im Frühjahr wurde die Rekrutierung von neuen Mitgliedern eingestellt. Kurz darauf hörte man mit der Ausbildungstätigkeit auf, und in der Zwi-

schenzeit wurden die Waffen, die Materialien und die Akten eingesammelt und versiegelt. Die Mitglieder von P-26 haben dazu keinen Zutritt mehr. Die Puk darf diese Auflösung – wenn sie will – überwachen und kontrollieren.

Ich komme zu den Gladio-Organisationen. Nicht nur die Nato-Länder, sondern auch Neutrale haben während des kalten Krieges Widerstandsorganisationen aufgebaut. Der Presse haben wir entnommen – auch ich habe es der Presse entnommen –, dass in den Nato-Ländern solche Organisationen unter dem Namen Gladio existierten. Es ist der Verdacht geäussert worden, die schweizerische Organisation habe möglicherweise mit Gladio-Organisationen zusammengearbeitet. Ich stelle hier klar fest, dass eine operative oder führungsmässige Zusammenarbeit mit unserer Neutralitätspolitik unvereinbar gewesen wäre. Eine reine Ausbildungszusammenarbeit auf bilateraler Basis oder die Beschaffung gleicher Uebermittlungsgeräte verletzen jedoch meines Erachtens die Neutralitätspolitik nicht. Wir haben die gleichen Panzer wie die Nato-Länder, wir haben zum Teil die gleichen Funkgeräte wie die Amerikaner. Solange das nicht in eine führungsmässige, operative Tätigkeit eingegliedert ist, ist das neutralitätspolitisch unbedenklich.

Weiter dürfte eine solche Zusammenarbeit aber nicht gehen. Und da tut – da teile ich die Meinung der Puk vollumfänglich – eine seriöse Abklärung des Sachverhaltes not.

Der Bundesrat ist bereit, die Motion im Zusatzbericht der Puk entgegenzunehmen. Sollten Sie sie überweisen, würde ich eine Administrativuntersuchung durchführen, die von einer aussenstehenden Persönlichkeit durchgeführt würde. Selbstverständlich hätte der Beauftragte zu allen – auch geheimen – Dokumenten Zugang. Ich würde auch die Betroffenen ohne Vorbehalte von der Geheimhaltungspflicht entbinden.

Ich selber und der Bundesrat haben ja alles Interesse daran, dass nach Abschluss der Untersuchung nicht neue sogenannte Enthüllungen auftauchen. Nach meinem bisherigen Kenntnisstand sind solche nicht zu erwarten, aber wir sind bereit, alles zu tun, um noch weiter zu forschen.

Wie soll es nun weitergehen? Seit 1981, als die beiden geheimen Organisationen restrukturiert und der damaligen Zeit angepasst worden sind, hat sich das politische Bewusstsein geändert. An das Legalitätsprinzip werden heute höhere Anforderungen gestellt als früher, und ich meine zu Recht.

Auch das Prinzip der Geheimhaltung wird heute anders gehandhabt. Wir haben festgestellt, dass bei nüchterner Ueberlegung in vielen Bereichen mehr Offenheit problemlos realisierbar ist. Nicht zuletzt deshalb werden im nächsten Jahr neue und offenere Geheimhaltungsbestimmungen in Kraft gesetzt werden. Ihre Militärkommission durfte beispielsweise die Führungsanlage des Bundesrates besuchen, und wir haben ihr im Prinzip sämtliche geheimen Führungsanlagen in der Schweiz erklärt. Hier kann man heute wohl wesentlich weiter gehen als früher. Geheimhaltung darf ja kein Selbstzweck sein.

Auch bei der parlamentarischen Kontrolle werden – so meine ich – zu Recht strengere Massstäbe angesetzt. Die Anträge der Puk gehen genau in diese Richtung, und der Bundesrat ist bereit, alle Motionen und Postulate anzunehmen und den Empfehlungen der Puk nach Möglichkeit zu folgen. Ich sage: nach Möglichkeit. Wir können beispielsweise Dienste räumlich nicht zusammenlegen, wenn wir keinen Raum haben. Aber wir wollen im Sinne der Puk diese Empfehlungen beachten. Eine Projektorganisation, die ich einsetzen werde, sollte begleitend die Koordination der nötigen Arbeiten sicherstellen.

Zu prüfen ist namentlich die Schaffung eines strategischen Nachrichtendienstes. Ich weise allerdings darauf hin, dass schon unser heutiger Nachrichtendienst in weiten Bereichen strategisch tätig ist. Das kann aber noch akzentuiert werden. Nachdem in solchen Berichten meistens das Lob eher spärlich vorkommt, möchte ich hier noch etwas festhalten: Die Analysen unserer Una sind von hervorragender Qualität, und angesichts der bescheidenen Mittel, die die Una hat, ist das eine beachtliche Leistung. Ich möchte das zuhänden meiner Mitarbeiter hier sagen.

Ein strategischer Nachrichtendienst muss der internationalen

Vernetzung Rechnung tragen. Er muss die neuen Abhängigkeiten und Bedrohungen sehen. So sind nicht nur militärische Veränderungen zu analysieren und zu bewerten, sondern auch wirtschaftliche, demographische, umweltbedingte usw. Der Bundesrat ist allerdings der Meinung, dass solche Dienste nicht heimatlos und ausserhalb von Departementen ausgesiedelt werden sollten. Ein bestimmter Bundesrat sollte dafür die volle Verantwortung übernehmen, auch wenn die Regierungsaufsicht beispielsweise durch eine bundesrätliche Nachrichtendelegation sichergestellt werden könnte. Der Bundesrat schliesst nicht aus, dass auch ein strategischer Nachrichtendienst im Militärdepartement bleiben könnte. Aber sicher ist, dass er Dienstleistungen für alle Departemente in bester Qualität zu erbringen hätte.

Der Bundesrat ist auch bereit, klare und eindeutige Abgrenzungskriterien für die Tätigkeit der militärischen Abwehr einerseits und der Bundespolizei andererseits zu schaffen. Ich vertrete die Auffassung, dass polizeiliche Aufgaben grundsätzlich von der Polizei und nicht von militärischen Stellen zu erledigen sind. Sofern der notwendige Informationsfluss bei der Tangierung militärischer Interessen sichergestellt ist, auch im Hinblick auf Lagebeurteilungen, die der Nachrichtendienst vorzunehmen hat, ist es denkbar, dass die präventive Tätigkeit der militärischen Abwehr ganz durch die zivilen Organe übernommen werden kann. Die hier notwendigen Arbeiten werden in Absprache und in Einklang mit dem Projekt «Basis» des EJPD erfolgen müssen.

Wir leben in einer Zeit des Umbruchs. Die Chancen für ein besseres und sichereres Europa sind besser denn je. Es ist deshalb auch ein Hauptziel unserer neuen Sicherheitspolitik, in Europa einen Beitrag dazu zu leisten, dass dieses Ziel erreicht wird. Europa ist daran – ich meine, das ist eine schöne Perspektive –, den kalten Krieg durch Öffnung, durch Zusammenarbeit und Solidarität zu bewältigen. Die Menschen im Osten räumen die Trümmer einer unseligen Zeit weg. Aber ich glaube, auch wir haben im Westen den kalten Krieg zu bewältigen. Auch wir müssen die vorhandenen Feindbilder abbauen, und wir müssen den Völkern des Ostens behilflich sein. Demokratien und leistungsfähige Volkswirtschaften aufzubauen.

Abrüstung allein wird die hehren Ziele in Europa nicht erreichen. Wir werden sie nur erreichen, wenn die Konflikursachen beseitigt werden, und das ist eine eminent politische Aufgabe, an der wir teilnehmen müssen.

Ich weiss, dass die Diskussionen um die von der Puk untersuchten Geschehnisse vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu schaffen machen und dass ihr Vertrauen in die Institutionen gelitten hat. Ich habe Verständnis dafür. Das ist in einer Zeit, in der viele Menschen angesichts der vielen komplizierten Probleme der Gegenwart verunsichert sind, nicht leicht zu nehmen. Dass auch bei uns delicate Fragen offen diskutiert werden können, dass politische Veränderungen und Anpassungen an eine neue Zeit möglich sind – so hoffe ich –, wird langfristig vertrauensbildend wirken können. Wir werden alles daran setzen, die nun nötigen Massnahmen zu realisieren.

Zur Bildung von Vertrauen reicht indessen die Vergangenheitsbewältigung nicht aus. Wir müssen auch und vor allem die Zukunftsprobleme anpacken. Im EMD – Sie wissen das – ist die grösste Armeereform dieses Jahrhunderts eingeleitet. Der ganze Verwaltungs- und Industriekomplex des EMD muss ebenfalls neue Strukturen erhalten. Die neue Sicherheitspolitik trägt der Dynamik einer neuen Zeit Rechnung.

Aber nicht nur im Bereich EMD, sondern generell werden wir in den kommenden Jahren möglicherweise weitreichende Entscheide zu fällen haben. Der Wandel in Europa wird uns zwingen, die Stellung der Schweiz und unsere bewährten Traditionen der direkten Demokratie, des Föderalismus, der Neutralität zu überdenken. Es wird deshalb unumgänglich sein, dass Bundesrat, Parlament und Volk dafür den notwendigen Grundkonsens wiederfinden. Es sind dies Aufgaben, die neben der Vergangenheitsbewältigung wahrscheinlich unsere Kräfte voll beanspruchen werden.

Präsident: Die Kommission beantragt Ihnen, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

*Zustimmung – Adhésion**Parlamentarische Initiative
Initiative parlementaire*

Schmid, Berichterstatter: Bei der parlamentarischen Initiative geht es der Kommission darum, eine Sicherheitsdelegation in besonderen Geheimhaltungsbereichen einzusetzen und dabei namentlich alle Fraktionen miteinzubeziehen. Die Kommission war sich bewusst, dass dieser Punkt allenfalls zu Problemen und Diskussionen Anlass gibt. Sie ist aber der bestimmten Auffassung, dass nicht nur jene Parteien, die die Verantwortung tragen, nämlich die Regierungsparteien, Einblick in solche Dinge haben sollen, sondern jene, die nicht Verantwortung als Regierungspartei tragen. Das ist wesentlich. Ob man das dann so oder anders am intelligentesten formuliert, ist eine zweitrangige Frage.

Die Kommission ersucht Sie, diese Initiative zu überweisen und ein entsprechendes Vorprüfungsverfahren durchzuführen.

M. Gautier: Je voudrais poser une question à propos de cette initiative parlementaire. Il me semble qu'il y a une contradiction entre le texte proposé par la commission et la réponse donnée par le Conseil fédéral. En effet, la commission propose, – c'est la troisième phrase de l'initiative: «tous les groupes doivent être représentés», sous-entendu «dans cette délégation».

D'autre part, le Conseil fédéral nous dit qu'il ne doit pas y avoir plus de membres dans cette commission qu'il n'y en a dans la Délégation des finances. C'est une contradiction, car si tous les groupes doivent être représentés cela fait au moins sept personnes; et comme il doit y avoir égalité entre les membres du Conseil national et du Conseil des Etats, cela fait au moins huit. Or, la Délégation des finances ne comprend que six personnes. Je ne sais pas dans quel sens nous allons trancher, mais il faut ou bien renoncer à la représentation de tous les groupes, tout au moins simultanément, ou bien que le Conseil fédéral accepte qu'il y ait huit personnes dans cette délégation.

Il y a là quelque chose que j'ai un peu de peine à comprendre et je serais heureux d'entendre soit le président de la commission, soit le représentant du Conseil fédéral.

Hänsenberger: Unser Rat hat in einer ganz ähnlichen Weise bereits eine Kommission eingesetzt, gestützt auf den Vorschlag einer parlamentarischen Initiative im Puk-EJPD-Bericht. Der Stand der Verhandlungen ist so: Der Entwurf dieser Botschaft – die Kommission hat eine Botschaft ausgearbeitet – ist vorhanden. Die Kommission wird am 12. Dezember 1990, also in der letzten Sessionswoche, diese Botschaft verabschieden, und der Bundesrat hat dazu nachher Stellung zu nehmen.

Der Vorschlag der Kommission geht darauf hinaus, dass das Geschäftsverkehrsgesetz Artikel 47 Absatz 2 geändert wird. Unser Vorschlag betrifft allerdings die ganze Verwaltung und nicht nur den Sicherheitsbereich. Ob unser Vorschlag allenfalls neben einer Delegation für Sicherheit verwirklicht werden soll oder ob sich eine einzige Vorlage ergeben wird, muss offenbleiben. Der Antrag der Puk EMD ist eine allgemeine Anregung, wurde von einer Kommission eingereicht, könnte direkt behandelt werden. Der Rat muss heute beschliessen, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben, und dann beschliessen, welcher Kommission sie zur Ausarbeitung einer weiteren Botschaft zu übergeben ist.

Bundesrat Villiger: Ich nehme gerne zur Frage von Herrn Gautier Stellung. Sie entscheiden natürlich eine parlamentarische Initiative, und der Bundesrat nimmt dann erst im Verlauf des Verfahrens offiziell Stellung. Wir haben uns einfach erlaubt, eine Meinung zu äussern. Ich glaube, das spielt eigentlich für Ihre Ueberweisung heute keine Rolle, weil die Kommission dann die Details ausarbeiten muss.

Die Ueberlegungen des Bundesrates sind die folgenden: Er ist der Meinung, die Kommission sollte möglichst klein sein –

da kommt es dann nicht darauf an, ob sie aus sechs oder sieben Mitgliedern besteht –, weil alle Geheimnisträger sind. Das ist nicht nur angenehm, vor allem in Zeiten der Krise sollten möglichst wenige sehr viel Einblick haben. Bei den Finanzen geht das ja auch. Ich glaube, das ist im Interesse der Sache verständlich. Diese Kommission sieht ja alles. Sie kennt praktisch keine Grenzen der Einsichtsmöglichkeit, und ich glaube zu Recht.

Die zweite Frage ist: Was soll sie abdecken? Ich könnte mir schon vorstellen, dass eine einzige Sicherheitsdelegation den militärischen Bereich, aber auch den Bereich des EJPD der Bundespolizei abdeckt. Ob es dann noch weiter ausgedehnt wird, wird zu diskutieren sein. Aber das wäre eigentlich ein Bereich, wo eine homogene Kommission sachlich zusammenpassen würde.

Die dritte Frage, ob alle Fraktionen beteiligt werden sollen oder nicht. Ich sage Ihnen ganz offen: In der heutigen Zeit gibt es da überhaupt keine Bedenken. Und ich glaube, es ist klug, eine solche Kommission möglichst breit abzudecken. Auf der anderen Seite ist es vielleicht doch richtig, wenn die Mitglieder dieser Kommission das Vertrauen des ganzen Parlamentes haben. Es wäre immerhin in Weltkriegssituationen denkbar gewesen, dass man gefragt hätte: Soll auch eine deutschnationale Fraktion, soll eine PdA nun in die innersten Innereien des Staates Einblick haben? Ich glaube einfach, es müssen Leute sein, die das Vertrauen aller geniessen. Wenn das alle Fraktionen sind, und ich glaube, das wäre heute der Fall, ist natürlich dieses Vertrauen breiter und wäre vorzuziehen, aber man sollte sich für Krisenfälle nicht die Hände zu stark binden. Aber das ist eine Meinung, die wir Ihnen zur Diskussion stellen. Ihre Kommission muss völlig frei von der bundesrätlichen Stellungnahme entscheiden, was sie will.

Masoni: Ganz kurz eine Klärung, damit man im vollem Bewusstsein über die Folgen abstimmt. Diese Delegation hätte nach Antrag der Kommission sämtliche Mittel zur Verfügung, über die in der heutigen Regelung die Puk verfügt. Das heisst, sie könnte Zeugen unter Strafandrohung befragen usw. Sie hätte somit Ausnahmefullmachten, wie sie nur die Puk hat. Es wäre aber eine ständige Delegation, die diese ausserordentlichen Vollmachten hätte.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass diese ausserordentlichen Vollmachten tief in die Gewaltenteilung eingreifen und dass sie nur in Ausnahmefällen gerechtfertigt sind. Die Gefahr liegt nahe, dass sich eine Kommission, die diese ständigen Vollmachten hat, in ein politisches Gericht verwandelt. Es ist richtig, dass man ein Instrument hat, das diese Kontrollen ausübt, aber es scheint mir nicht richtig, dass die Gewalten der Delegation in normalen Fällen so weit reichen wie die einer ausserordentlichen Puk.

Zweite Besorgnis: Man macht eine Ausnahme von der umfassenden Kontrolle seitens der GPK und der Finanzkommission. Wenn man eine besondere Delegation einsetzt, die diese Kontrollen zur Aufgabe hat, stellt sich das heikle Problem, ob das nicht die Kontrollfunktion der zwei anderen Hauptkommissionen einschränkt. Das sind alles heikle, institutionelle Probleme, die zu prüfen wären. Aus diesen Gründen würde ich es begrüssen – aber ich stelle keinen Antrag, wenn die Kommission das selbst nicht einsieht –, dass die ganze Problematik jener Kommission zugewiesen wird, die bereits über die Delegation der GPK zu entscheiden hat. Das wäre die richtige Lösung. Wenn kein solcher Antrag von der Kommission kommt, würde ich gegen die Initiative stimmen, weil ich grosse institutionelle Befürchtungen um die Einsetzung einer solchen Delegation habe, insbesondere gegenüber der Einsetzung einer Delegation, deren Macht weiter reicht als die der GPK, gerade im Bereich der heikelsten Probleme, wo die Geheimhaltung eine grosse Rolle spielt.

Präsident: Ich kann Kollege Masoni versichern, dass die Büros die Bedenken gehört haben und ihnen wenn irgend möglich Rechnung tragen. Die Kommission beantragt Ihnen, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission (Folge geben) 35 Stimmen
Dagegen 1 Stimme

Motion 1

Schmid, Berichterstatter: Der Bundesrat hat erfreulicherweise – von dem Moment an, als er von unseren Anträgen Kenntnis erhalten hat – sofort den Beschluss gefasst, die Sistierung der Arbeiten einzuleiten. Später hat er dann den endgültigen Aufhebungsbeschluss für P-26 gefasst und die Demobilisierung eingeleitet. Die Kommission muss aber formell feststellen, dass sie die Verantwortung für die Demobilisierung – die sie aufgrund der vorliegenden Motion hätte übernehmen können – heute nicht übernehmen kann; wir ersuchen den Bundesrat, die Demobilisierung so vorzunehmen und am Schluss so publik und öffentlich zu machen, dass die Öffentlichkeit mit gutem Gewissen und sicherem Gefühl davon ausgehen kann, dass diese Organisation gemäss unserer Motion liquidiert ist.

Bundesrat Villiger: Ich möchte hier nur noch einmal bekräftigen, was ich in meinem Referat gesagt habe: Ich verstehe die Sorge Ihres Präsidenten, und es ist auch in unserem Interesse, dass das sauber geschieht und nachher kein Misstrauen übrigbleibt. Deshalb habe ich Ihnen gesagt, dass ich den Generalstabschef beauftragt habe, das durchzuführen. Er hat einen Beauftragten eingesetzt, der nicht zu P-26 gehört, es ist ein qualifizierter Offizier im Generalsrang; die Waffen sind eingeschlossen, werden bewacht, sind versiegelt, P-26 hat keinen Zutritt. Ich werde selbstverständlich zuerst dem Bundesrat, dann der Puk und anschliessend der Öffentlichkeit den formellen Abschluss bekanntgeben, wenn alles erledigt ist.

Schmid, Berichterstatter: Darf ich die Bemerkung machen, dass sich die Kommission angesichts der tatsächlichen Umstände dem Begehren des Bundesrates zu Motion 1 nicht formell widersetzt hat? Die Motion kann aus unserer Sicht abgeschrieben werden.

Abgeschrieben – Classé

Motionen 2 – 5 – Motions 2 – 5
Ueberwiesen – Transmis

Postulate 1 – 8 – Postulats 1 – 8
Ueberwiesen – Transmis

Empfehlungen – Recommendations

Präsident: Wir kommen zu den Empfehlungen an das EMD. Ich behandle diese Empfehlungen gemäss unserem Geschäftsreglement Artikel 25. Ich rufe Absatz 2 in Erinnerung: «Die Empfehlung lädt den Bundesrat ein, eine Massnahme zu treffen, die in seinen ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich oder in den an ihn delegierten Rechtsetzungsbereich fällt.»

Schmid, Berichterstatter: Nachdem der Bundesrat in Punkt 3.14 seiner Stellungnahme generell sagt, das EMD sei bereit, den acht Empfehlungen der Puk EMD Folge zu leisten, beantrage ich Ihnen Ueberweisung *in globo*.

*Ueberwiesen – Transmis**An den Nationalrat – Au Conseil national*

90.024

Leistungen an HIV-infizierte Hämophile und Bluttransfusionsempfänger**Prestations aux hémophiles et aux receveurs de transfusions sanguines infectés par le VIH**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 12. März 1990 (BBI II, 225)
Message et projet d'arrêté du 12 mars 1990 (FF II, 232)
Beschluss des Nationalrates vom 26. September 1990
Décision du Conseil national du 26 septembre 1990

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

M. Gautier, rapporteur: La Commission de la santé publique et de l'environnement a étudié le message et l'arrêté fédéral qui nous sont proposés, ors de sa séance du 6 novembre. Elle vous propose, à l'unanimité, d'accepter cet arrêté. Elle m'a chargé cependant de présenter les quelques remarques suivantes.

Si le versement d'allocations aux personnes atteintes du SIDA à la suite d'une transfusion de sang ou de produits sanguins de substitution est socialement justifiée, voire indispensable, ce versement pose quelques problèmes juridiques. Tout d'abord le problème d'une éventuelle responsabilité de la Confédération.

On sait que le virus de l'immunodéficience humaine ou SIDA, le VIH, peut être transmis par le sang d'une personne infectée. C'est ce qui se passe chez les toxicomanes employant des seringues contaminées. C'est ce qui peut aussi se passer, quoique plus rarement, lors d'une transfusion de sang ou de produits extraits du sang provenant de personnes contaminées. Je dis plus rarement car à fin 1989, sur 1159 cas de SIDA annoncés en Suisse, seuls 16 étaient dus à une transfusion et sept à l'injection de produits sanguins. Des produits sanguins, ce sont des fractions du sang, les facteurs 7 et 9 de la coagulation que l'on extrait et concentre pour le traitement des hémophiles. Les hémophiles sont dépendants de ces produits pour éviter des hémorragies qui peuvent leur causer des invalidités, voire les tuer. Pour bien comprendre le problème de la responsabilité, il est nécessaire de rappeler quelques dates.

1981, c'est la découverte du SIDA. 1982 aux Etats-Unis, et 1983 en Suisse, les premiers cas de SIDA chez des hémophiles. 1985, le dépistage du virus chez les donateurs de sang, 1986, les techniques permettant d'inactiver les virus dans le sang des donateurs. Autrement dit, le risque a duré de 1981 à 1985 ou 1986. Depuis lors, les techniques d'inactivation du virus dans le sang ont réduit les risques à moins de un sur 500 000 transfusions. Les produits utilisés pour les hémophiles sont soit préparés par le laboratoire central de la Croix-Rouge suisse, soit importés, notamment d'Allemagne.

L'Association des hémophiles voit une responsabilité de la Confédération dans le fait que l'Office fédéral des assurances sociales aurait tardé à accepter le remboursement d'un produit allemand, à l'époque plus sûr que celui de la Croix-Rouge suisse. En fait, la procédure a été conduite normalement et aucune faute ne peut être reprochée à l'Office des assurances sociales.

Un autre reproche fait à la Confédération est que les produits de la Croix-Rouge suisse ont été admis au remboursement par les caisses-maladie sans avoir été enregistrés à l'Office intercantonal de contrôle des médicaments. Selon le message, l'Office intercantonal de contrôle des médicaments aurait fait confiance à la qualité des produits de la Croix-Rouge suisse. Cet office, dans une lettre ce mai 1990 à la Commission de la santé publique et de l'environnement, conteste cet argument en se basant sur le fait qu'il a, à plusieurs reprises, attiré l'atten-

Vorkommnisse im EMD. Parlamentarische Untersuchungskommissionen

Événements survenus au DMF. Commissions d'enquête parlementaires

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1990
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	04
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	90.022
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.11.1990 - 08:00
Date	
Data	
Seite	917-922
Page	
Pagina	
Ref. No	20 019 490

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.